



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0920
	Verantwortlich:	Dez. 2
Änderung der „Grundsätze für die Förderung von Bürgerzentren in Stadtteilen“		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	15.01.2019	4		x	
Gemeinderat	22.01.2019	11	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die geänderten Grundsätze für die Förderung von Bürgerzentren (Anlage). Ergänzt wurde die Möglichkeit eines Zuschusses für die Erstausrüstung eines Bürgerzentrums oder bei Umzug eines Bürgerzentrums in neue Räume.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	ca. 10.000 € p.a.		ca. 10.000 € p.a.		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Der Gemeinderat hat am 3. März 2015 die „Grundsätze zur Förderung von Bürgerzentren in Stadtteilen“ beschlossen.

In einem Interfraktionellen Antrag haben die Gemeinderatsfraktionen von GRÜNE und KULT in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 eine Änderung der Fördergrundsätze beantragt, damit künftig Anschaffungen für die Erstausrüstung eines Bürgerzentrums gefördert werden können.

Ein Zuschuss für die Erstausrüstung neuer Bürgerzentren oder für notwendige Anschaffungen bei Umzug in neue Räume kann sinnvoll sein, wenn der Betreiber eines Bürgerzentrums diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Bedarf besteht insbesondere an Möbeln (Tische, Stühle, Schränke) sowie Ausstattung für Präsentation und Moderation (Beamer, Leinwand, Pinnwand, Flipchart).

Die entsprechend geänderten Fördergrundsätze (Anlage) sehen die Möglichkeit vor, auf gesonderten Antrag die Erstausrüstung eines Bürgerzentrums oder bei Umzug eines Bürgerzentrums in neue Räume mit bis zu 10.000 Euro zu bezuschussen, wenn die Anschaffungen für den Betrieb des Bürgerzentrums notwendig und die Kosten der Höhe nach angemessen sind.

Pro Jahr rechnet die Verwaltung im Durchschnitt mit etwa einer Erstausrüstung, so dass sich der geschätzte Bedarf auf ca. 10.000 Euro pro Jahr beläuft. Zuschüsse für die Erstausrüstung sind aus dem für Mietzuschüsse vorgesehenen Budget zur Förderung von Bürgerzentren abzudecken. Jeder Erstausrüstungszuschuss reduziert daher das vorhandene Transferkostenbudget für Zuschüsse zu den Miet- und Mietnebenkosten. Dies gilt nicht für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von bis zu 8.000 Euro für das neue Bürgerzentrum Mühlburg.

Die Änderungen in den Fördergrundsätzen sind in der Anlage kursiv dargestellt (insbesondere Ziffer 3.3 und Ziffer 7.).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die geänderten Grundsätze für die Förderung von Bürgerzentren (Anlage). Ergänzt wurde die Möglichkeit eines Zuschusses für die Erstausrüstung eines Bürgerzentrums oder bei Umzug eines Bürgerzentrums in neue Räume.